

II-2749 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
 XIII. Gesetzgebungsperiode

präs.: 10. Juli 1973 No. 1389/J

A n f r a g e

der Abgeordneten BURGER, Ing. LETMEIER, SCHROTTER und Genossen

an den Herrn Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Ausleuchtung der Straßenkreuzung B 17 und der Schoberpaßbundesstraße in St. Michael ob Leoben

Obgenannte Kreuzung ist bedingt durch den Durchzug der Gastarbeiter als besonders gefährlich bekannt. Aus diesem Grunde hat der Herr Bürgermeister von St. Michael auf Antrag des Gemeinderates bei der Baubezirksleitung Bruck an der Mur um die Errichtung einer Kreuzungsausleuchtung angesucht. Da diese Kreuzung als besonders gefährlich bekannt ist, wurde diese Ausleuchtung genehmigt und errichtet. Nunmehr verweigert sich der Bürgermeister von St. Michael diesen Beleuchtungskörper einzuschalten, weil nicht geklärt ist, wer die Stromkosten für diese so wichtige Beleuchtungsanlage tragen soll. Offensichtlich wartet man auf die nächsten tödlichen Verkehrsunfälle.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Bauten und Technik folgende

A n f r a g e :

- 1) Wer ist für die Stromkosten dieses Beleuchtungskörpers zuständig?
- 2) Werden Sie, Herr Bundesminister, veranlassen, daß dieser Beleuchtungskörper ohne Rücksicht auf die Stromkostenkompetenz bei Eintritt der Dunkelheit eingeschaltet wird, um dadurch ein Mindestmaß an Verkehrssicherheit zu gewährleisten?